



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1260.1.1875-3)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Brüstungselemente, Massivstürze usw.
- Produktgruppe 6.1.4 -**

des Herstellwerkes

**EUDUR-Bau Schorndorf GmbH & Co. KG
Baumwasenstraße 41 • 73614 Schorndorf**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Baden-
Württemberg vom Dezember 2017 als VwV TB Kapitel C2 bekannt gemachten
technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 16.04.2019


Dipl.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-



Gültigkeitsprüfung

